

Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die ökologisch nachhaltige fondsgebundene Rentenversicherung Blue Invest

(25F42, Stand 01/2025)

In Ergänzung zu § 15 der Allgemeinen Bedingungen für die ökologisch nachhaltige fondsgebundene Rentenversicherung Blue Invest (im Folgenden „Allgemeine Bedingungen“ genannt) haben Sie folgendes Recht:

In Ihre Versicherung können vor Rentenzahlungsbeginn neben Zuzahlungen Bonuszahlungen aus dem angeschlossenen Bonus-system geleistet werden. Diese Bonuszahlungen erhöhen die Leistungen Ihrer Versicherung. Eine Bonuszahlung muss mindestens 50 EUR betragen. Die Summe der Bonuszahlungen darf

- bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung innerhalb eines Kalenderjahres das Doppelte des aktuell vereinbarten Jahresbeitrages nicht übersteigen,
- bei Verträgen gegen Einmalbeitrag innerhalb eines Kalenderjahres 10% des Einmalbeitrages und über die gesamte Vertragslaufzeit das Doppelte des Einmalbeitrages nicht übersteigen.

Nachdem die Bonuszahlungen bei uns eingegangen sind, werden sie jeweils zum nächsten Monatsersten Ihrer Versicherung gutgebracht.

§ 15 Absatz 1Satz 1 und 2 und Absatz 3 der Allgemeinen Bedingungen findet auf Bonuszahlungen keine Anwendung. Die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen gelten unverändert.